

Angelsportverein Bergen e.V.

Arbeitseinsatzordnung

- 1** Auf der Jahreshauptversammlung wurde darüber abgestimmt, dass zukünftig für nicht geleisteten Arbeitsdienst ein „Ersatzgeld“ von 30 Euro fällig wird. Damit soll sichergestellt werden, dass **ALLE** Mitglieder sich an den Arbeitsdiensten beteiligen und nicht immer nur die gleichen „wenigen“. Wir wollen alle unsere Teiche in guten Zustand wissen und müssen alle etwas dafür tun.
- 2** **Arbeitsumfang und Termine**

Der Verein legt 4 bis 6 zentrale Termine pro Jahr für Arbeitseinsätze fest und veröffentlicht diese in einem Terminplan in der Homepage des Vereins, rechtzeitig vorher in sozialen Medien, an den Aushängen am Teich 1 und 2 sowie in einem persönlichem Informationsschreiben zusammen mit den Angeldokumenten.

Jedes arbeitsfähige Mitglied hat die Pflicht an mindestens einem Arbeitseinsatz teilzunehmen. Ausnahmen siehe Punkt 4.

In Absprache mit den Gewässerwarten können Arbeitsstunden bei abrechenbaren Arbeiten auch außerhalb der veröffentlichten Termine geleistet werden.

Bei Bedarf wird zusätzlich zu den festgelegten Terminen bei dringend notwendigen Arbeiten über soziale Medien zu Arbeitseinsätzen aufgerufen.
- 3** **Ersatzgeld**

Entsprechend Punkt 4.3 der Gewässerordnung ist bei Nichtteilnahme an mindestens einem Arbeitseinsatz pro Jahr ein Ersatzgeld von 30 Euro fällig, was im Folgejahr mit dem Jahresbeitrag eingezogen wird.
- 4** **Befreiung von Arbeitseinsätzen**

Mitglieder mit Schwerbehinderung, Mitglieder über 65 Jahre sowie Vorstandsmitglieder sind von der Arbeitseinsatz-Pflicht befreit, können aber an den Arbeitseinsätzen teilnehmen. Passive Mitglieder und Fördermitglieder brauchen keinen Arbeitseinsatz leisten. Weitere Befreiungen kann der Vorstand auf Antrag beschließen.
- 5** **Nachweis der Arbeitsstunden**

Der/die Gewässerwart(e) führen eine Anwesenheitsliste.

Die Teilnahmenachweise werden Ende Dezember des Jahres an den/die Kassenwart(in) übergeben.
- 6** **Verpflegung**

Für die Verpflegung bei den Arbeitseinsätzen sorgt der Verein und es entstehen den Teilnehmern selbstverständlich keine Kosten hierfür.